

Tod nach Ermessen

Eine Studie zum Sterbenlassen in der Intensivmedizin



Die Hälfte der Menschen in den reichen Ländern stirbt nicht mehr jäh und unerwartet, sondern absehbar, unter ärztlicher Begleitung. Oftmals tritt der Tod im Krankenhaus ein, bereits jeden Fünften ereilt er hierzulande auf einer Intensivstation. Dabei ist es inzwischen zu einem unausgesprochenen Alltagsproblem der Medizin geworden, über Leben und Tod von Patienten entscheiden zu müssen. Denn zumeist sind die Sterbenden nicht mehr selbst in der Lage, für oder gegen eine lebenserhaltende Therapie zu entscheiden. Angehörige, Ärzte und Richter müssen dies an ihrer Stelle tun. Mit seiner medizinethischen Dissertation möchte Ralf Jox für Orientierung in diesen prekären Entscheidungsfragen sorgen. »Wir können der Entscheidung nicht ausweichen, aber wir sollten versuchen, sie möglichst vernünftig begründet und gerecht zu treffen«, sagt der Mediziner, der zugleich Philosoph und Medizinethiker ist.

Um seine Arbeit auf eine empirische Basis zu stellen, untersuchte er zunächst die Sterbepaxis auf deutschen Intensivstationen. Jox befragte Ärzte und Pflegepersonal, die angeben, die Entscheidung der Therapiebegrenzung bis zu einmal wöchentlich zu treffen. Etwa die Hälfte der Befragten fühlt sich dabei unsicher, berichtet von Gewissensnöten, Sorgen und Ängsten, auch bezüglich der Rechtsfolgen, und kritisiert die medizinische Ausbildung, die die Problematik des Sterbenlassens unzureichend behandle. Kriterien für eine ethisch vertretbare Entscheidung am Sterbebett entwickelt Jox in seiner anschließenden philosophischen Analyse. Wichtig ist ihm dabei vor

allem, wer entscheiden soll bzw. wie der Wille eines entscheidungsunfähigen Patienten am ehesten zum Tragen kommen kann. In den bestehenden rechtlichen Vorgaben finden sich seine ethischen Erkenntnisse nur teilweise wieder. Der Reformbedarf zeigt sich auch in einem Vergleich der deutschen mit der englischen Rechtslage. So kritisiert Jox z. B., dass sich beide Länder bislang nicht dazu entschließen konnten, den engsten Angehörigen eines entscheidungsunfähigen Sterbenden automatisches Vertretungsrecht zuzubilligen.

Ralf Jox (35) hat Medizin, Philosophie und Medizinethik an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Harvard Medical School in Boston, der Hochschule für Philosophie München und dem King's College London studiert. An der Universität Basel hat er in Medizin- und Gesundheitsethik promoviert. Jox arbeitet zurzeit als Assistenzarzt und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Interdisziplinären Zentrum für Palliativmedizin (IZP) sowie an der Neurologischen Klinik und Poliklinik des Klinikums der Universität München.

Beitragstitel **Einen Menschen sterben lassen? Tun wir das? Dürfen wir das? Wie können wir das?**

Ralf Jox

Promotion an der Universität Basel

Ludwig-Maximilians-Universität München, Klinikum Großhadern

Telefon dienstlich +49·89·70 95-79 45

Telefon privat +49·89·48 99 89 32

Mobil +49·163·420 13 46

E-Mail dienstlich ralf.jox@med.uni-muenchen.de

E-Mail privat ralf.jox@gmx.net